Chatfragen aus dem Webinar - Das EEG-Osterpaket ist da (vom 11.07.2022)

IBC SOLAR | Competence Center

ALLE ANTWORTEN OHNE GEWÄHR!

Frage	**Laut pers. Gespräch mit Julia Verlinden war die FDP die absolute Bremse bzgl. Verbesserungen - könnt ihr das bestätigen!?**
Antwort	Alle Koalitionspartner haben unterschiedliche Interessen und betonen unterschiedliche Aspekte des Ausbaus der EE. Im Koalitionsvertrag haben sich alle zu weitreichenden Zielen bekannt. Das EEG 2023 wurde von allen drei Koalitionspartnern verabschiedet.
Frage	**Wie wird die Anlageerweiterung bei der Überschusseinspeisung betrachtet - als komplette Neuanlage oder nur anteilig?**
Antwort	Siehe Folie 9.
Frage	**Inbetriebnahme in 2022 mit 80%-Regel: ist für diese Anlagen ab 2023 dann 100% möglich?**
Antwort	Ja, sobald das Gesetz in Kraft tritt.
Frage	**Wie verhält sich die Vergütung und steuerliche Betrachtung bei einer neuen, zweiten Anlage (Überschuss, 15kWp) zu einer existierenden EEG-Alt-Anlage (Volleinspeiser, 11kWp)?**
Antwort	Für die neue Anlage gelten die Regeln zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme.
Frage	**Können Eigenverbrauchs- und bestehende Volleinspeiseanlagen auf einem Dach kombiniert werden?**

Antwort	Ja, siehe Folie 9.
Frage	**Verkehrsrandstreifen ist immer noch bei Autobahn und Schienen?**
Antwort	Ja.
Frage	**Auf welchen Flächen dürfen Freiflächen Anlagen gebaut werden bisher gab es da ja große Einschränkungen, hat sich da was signifikant geändert ?**
Antwort	Wie bisher auch, nur dass es jetzt 500 Meter sind und die 15 Meter Wildtierstreifen entfallen. Agri auch auf Grünland.
Frage	**Sind bzw. wie lange sind die Vergütungssätze "eingefroren"**
Antwort	Siehe Folie 12.
Frage	**Frage: PV-Dachanlagen größer 300 kWp bis 750 kWp, die in der 2. Hälfte 2022 in Betrieb gehen, haben nur für 80 % des produzierten Stroms einen Vergütungsanspruch. Bleibt dies so für die 20 jährige Betriebsphase oder wechselt dies dann ab 01.01.2023 auf 100 %, wie ab da für Neuanlagen?**
Antwort	Nach meinem Verständnis: Nein.
Frage	**Sind die neuen Vergütungssätze Rückwirkend für die Anlagen unter 8,6 Cent/kWh?**
Antwort	Es gelten grundsätzlich die Vergütungssätze zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme.
Frage	**Anlagenzusammenfassung Bedeutet das man kann 100 kWp Volleinspeis und 40 kWp Eigenverbrauch bauen und keine Selbstvermarktung und keine Zertifizierung und 24h überwachung**

Antwort	Wie sich die Änderung der Anlagenzusammenfassung auf die Direktvermarktung auswirkt, muss noch geklärt werden. Zertifizierung kann nach Anlagenzertifikat unter Auflagen erfolgen.
Frage	**Bei Kombination Voll-/Teileinspeisung: werden die Vergütungssätze dann für beide Anlagenteile insgesamt berechnet oder jeweils getrennt? Also jweils Beginn der Vergütung bei 0-10 kWp?**
Antwort	Nach meinem Verständnis: Letzteres.
Frage	**@BjörnMang das Anlagenzertifikat sollte aber trotzdem notwendig sein**
Antwort	S. o.
Frage	**Frage auch zu den Dachausschreibungen: Eine große Dachanlage hat am 01. April oder am 01. August oder 01. Dezember 2022 einen Zuschlag in der Ausschreibung erhalten. Ist auch bei diesen Anlagen dann ab 01.01.2023 Eigenverbrauch möglich oder gilt für diese Anlagen dann noch für 20 Jahre ein Eigenverbrauchsverbot?**
Antwort	Die Aufhebung des Eigenverbrauchsverbots gilt nach m. K. nach Inkrafttreten des EEG.
Frage	**Aber nur bei Einspeisung ins Mittelspannungsnetz!**
Antwort	S.o.
Frage	**Kann zwischen Volleinspeise und Eigenverbrauchsanlagen gewechselt werden**
Antwort	Ja, einmal jährlich.
Frage	**Degression dann erstmalig am 1.2.2023, richtig?**

Antwort	Die Vergütungssätze gelten zunächst bis Ende Januar 2024.
Frage	**Wäre nach den neuen Regelungen 1MW als Eigenverbrauchsanlage und gleichzeitig 1MW als Volleinspeiseanlage zu realisieren, also dann 2MW ohne Ausschreibung?**
Antwort	Nein, die Aufteilung der Anlagen und Nicht-Zusammenfassung erfolgt lediglich zum Zweck der Vergütungshöhe pro Anlage.
Frage	**Wie werden weiterbetriebene ausgeförderte Volleinspeise-Anlagen vergütet?**
Antwort	Nach heutigem Stand wie bisher, aber das ist noch 20 Jahre hin.
Frage	**ab wann fäll die 70%-Regelung?**
Antwort	Ab Januar 2023.
Frage	**Wird die Wirkleistungsbegrenzung auch rückwirkend abgeschafft?**
Antwort	Ausdrücklich nein (Gesetzesbegründung).
Frage	**Förderung von PV-Anlagen auf Grundstücken von Wohnhäusern die nicht geeignet sind - gilt auch für kleine Freiflächenanlagen?**
Antwort	Ja, genau das ist gemeint, dass anstatt auf dem (ungeeigneten) Dach eine kleine Freiflächenanlage installiert wird.
Frage	**Gilt die neue Vergütung zum Datum der Inbetriebnahme wie es sonst auch gehandhabt worden ist?**

Antwort	Ja.
Frage	**Wie sieht es mit den Vergütungssätzen bei den sonstigen Anlagen (z.B. Halle im Außenbereich) aus?**
Antwort	Der Anzulegende Wert beträgt zunächst 7 Cent/kWh.
Frage	**Vergütungserhöhung für private Anlagen auf dem Dach also nicht rückwirkend für deises Jahr?**
Antwort	Ja.
Frage	**Frage: Muss das Schutzkonzept auch aufgebaut sein (funktionieren)? Oder reicht die Planung?**
Antwort	Das Schutzkonzept besteht aus übergeordnetem Entkupplungsschutz, Entkupplungsschutz der Erzeugungseinheit, Eigenschutz der Erzeugungseinheit und der Erfüllung der Vorgaben des Netzbetreibers.
Frage	**Anlagenzusammenfassung: Es muss eine Teil und eine Voll sein ? Bei zwei Teil gilt weiter die Anlagenzusammenfassung ?**
Antwort	Nach meinem Verständnis: Ja.
Frage	**was ist mit der steuerlichen Anpassung!?**
Antwort	Wenn Sie die Ausweitung Liebhaberei meinen: Wird ernsthaft diskutiert.
Frage	**Werden die Einspeisevergütungen Rückwirkend angehoben**

Antwort	Siehe Folie 9.
Frage	**Wurde etwas am Stromverbrauch durch fremde Dritte erleichtert?**
Antwort	Prosuming wird generell verbessert, aber die Personenidentität als Voraussetzung für Eigenverbrauch besteht noch.
Frage	**Wann sollte man eine Anlage, die jetzt oder in kürze fertig ist, als fertig melden, wegen der besseren Konditionen?**
Antwort	Das ist eine unternehmerische Entscheidung. Sofern die Gesamtbetrachtung ergibt, dass die höheren Vergütungen attraktiver sind, nach Bekanntgabe im Bundesgesetzblatt.
Frage	**nur zum Verständnis: Vergütungserhöhung für Bestandsanlagen?**
Antwort	Es gelten grundsätzlich die Vergütungssätze zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme.
Frage	**Gibt es eine Volleinspeisung auf "Nicht-Wohngebüuden", sprich kann wieder auf Scheunen gebaut werden?**
Antwort	Es kann und konnte immer auch auf Scheunen installiert werden, abgesehen von § 48 Abs (3) der unverändert bleibt (Nichtwohngebäude im Außenbereich die nach 2011 errichtet wurden keine Vergütung).
Frage	**Die neue Vergütung zählt ja ab Verkündigung im Gesetz. Ist die Fertigmeldung beim EEG maßgeblich um die neue höhere Vergütung zu erlangen?**
Antwort	nein, nicht Fertigmeldung beim Netzbetreiber sondern Inbetriebnahme der Anlage gemäß EEG am Tag nach Inkrafttreten, also ab dem **zweiten** Tag nach Verkündung (Veröffentlichung im Bundesanzeiger).
Frage	**Wird die höhere Vergütung auch für bestehende Anlagen gelten?**

Antwort	Es gelten grundsätzlich die Vergütungssätze zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme.
Frage	**Gilt die ab 100 kW gültige Verpflichtung zur Direktvermarktung weiterhin oder wurde diese Grenze angehoben?**
Antwort	Gilt weiter.
Frage	**70% Regel bei Neu-Inbetriebnahme von Anlage in 2022 noch anzuwenden?**
Antwort	Ja, in 2022 noch anzuwenden und für Bestandsanlagen beizubehalten, die Streichung gilt erst für Anlagen ab Inbetriebnahme 2023.
Frage	**Vergütungssatz <= 10kWp 8,6 Cent - Fester Vergütung oder anzulegender Wert? Frage gilt auch für die < 40 und < 750kWp**
Antwort	Die Bezeichnung "anzulegender Wert" wird umgangssprachlich als Vergütung bezeichnet.
Frage	**Die EEG Umlage entfällt auch bei Verkauf an Dritte?**
Antwort	Ja, es gibt keine EEG-Umlage mehr.
Frage	**EEG Umlage fällt auch bei Lieferung an Dritte weg? Stromüberlassung**
Antwort	Ja, es gibt keine EEG-Umlage mehr.
Frage	**bei zwei PV-ANlagen kann jede in Volleinspeisung bzw. Überschusseinspeisung 1 x pro Jahr geändert werden?**

Antwort	Ja.
Frage	**Was ist mit den 0,4ct Vermarktungsentgelt?**
Antwort	Die feste Vergütung bis 100 kW ohne Direktvermarktung ergibt sich wie bisher aus anzulegendem Wert abzüglich 0,4 Cent
Frage	**Was ist neu bzgl. steuerliche Handhabung!?**
Antwort	bisher nichts, Steuerbefreiung für Anlagen bis 30 kW im Entschließungsantrag gefordert, aber nicht beschlossen.
Frage	**Liebhaberei bis 30kWp?**
Antwort	Wird derzeit diskutiert.
Frage	**Bleibt die 70% Regelung bei alten Anlagen bestehen, oder darf ich bei diesen bei Softwarelösung anpassen?**
Antwort	Bleibt für Bestandsanlagen bestehen.
Frage	**Verstehe ich es richtig, dass die 300 kWp Grenze fällt?**
Antwort	Ja, insgesamt zum Inkrafttreten des Gesetzes.
Frage	**Gibt es Änderung bei der Vergütungsfähingkeit von Gebäuden im Außenbereich?**

Antwort	Nein
Frage	**Werden Agri PV-Anlagen und Freiflächenanlagen gleich vergütet?**
Antwort	Nein
Frage	**Kann man Anlagen abmelden und wieder anmelden um die höhere Vergütunge zu erhalten?**
Antwort	Nein, der Inbetriebnahmezeitpunkt ist für jedes Modul einmalig.
Frage	**sind die vergütungen auch für anlagen im aussenbereich die auf gebäuden die nach 2012 errichtet wurden gültig**
Antwort	Es gelten grundsätzlich die Vergütungssätze zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme.
Frage	**Macht es sinn, dass alle Anlagen erst nach der veröffentlichung in Betreib gehen?**
Antwort	Das kommt auf die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung an.
Frage	**Bestandsanlagen erhalten die neue Vergütung?**
Antwort	Es gelten grundsätzlich die Vergütungssätze zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme.
Frage	Wann kann man mit einer Vereinfachung der Genehmigungsphase einer größeren Freiflächenanlage rechnen? (Artenschutz, Feldhamster, usw) - aktuelle Dauer ca. 1,5 Jahre - ist hier eine "Vereinfachung/Beschleunigung" geplant?

Antwort	Da sind wir in intensiven Verhandlungen, um die Planungs- und Genehmigungsprozesse und die Auflagen zu ereinfachen.
Frage	**Vereinfachungen bei Balkonanlagen?**
Antwort	Nein, eher eine Verschlechterung, da neue Sanktion gem. § 52 bei bestehenden Systemen greift (Nichterfüllung 70-%-Regel), vorübergehende Vereinfachung für neue Systeme ab 2023 aber nur bis zum Smart Meter Rollout / wir plädieren für eine schnelle Bagatellregelung.
Frage	**Bzgl. der PV-Pflicht: Gibt es hier Mindestgrößen kWp bei Dachsanierungen?**
Antwort	Dazu gibt es noch keine Festlegungen.
Frage	**Wird die Liebhaberei bei PV-Anlagen im privaten Bereich auch bis auf 30 kWp erweitert?**
Antwort	Das wird diskutiert.
Frage	**Wie groß muss die PV-Anlage bei Neubauten sein? Gibt es hier Unterschiede zwischen Gewerbe und Privat? Unterschiede bei Dachsanierungen? Wie viel Prozent der Dachfläche (ohne Störobjekte) muss belegt werden?**
Antwort	Dazu gibt es noch keine Festlegungen.
Frage	**Da keine EEG-Umlage mehr, muss bei Anlagen 30kWp noch ein Erzeugungszähler eingebaut werden ?**
Antwort	Aus unserer Sicht entbehrlich, außer aus anderen Gründen nötig, z. B. Stromsteuer bei Drittbelieferung.
Frage	**Was ist mit der RSE-Pflicht bei Anlagen größer 30kWp (bis 100kWp)**

Antwort	Unverändert, ab 25 kW.
Frage	**Bei Anlagen ab 25kWp musste bisher ein Erzeugungszähler und ein Rundsteuerempfänger verbaut werden. Da diese Anlagen bei guter Ausrichtung die Möglichkeit hatten über 30.000kWh zu erzeugen - diese dann auch direkt verbraucht hätten werden können. Müssen hier noch Erzeugungszähler und RSE verbaut werden ?**
Antwort	Erzeugungszähler aus Gründen der EEG-Umlage nicht mehr, evtl. aus anderen Gründen.